

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft



Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Die Klimakrise zählt zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Vermehrte Hitzeperioden, Dürren sowie Starkregen- und Hochwasserereignisse mit zum Teil katastrophalen Folgen haben dies in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt. Menschen in sozialen Einrichtungen leiden besonders stark unter den Folgen der Klimakrise, etwa in Pflege- und Senior*innenheimen, Unterkünften für obdachlose Menschen, Kindertagesstätten, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Förderrichtlinie

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich auf die Folgen der Klimakrise vorzubereiten und sich anzupassen. Die ursprünglich befristete Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen

Einrichtungen (AnpaSo) wurde hierfür verstetigt. Im Jahr 2023 wurde die Förderung zudem neu ausgerichtet und weiterentwickelt. Die Förderrichtlinie ist Bestandteil des Programms „Nationale Klimaanpassung“ des BMUV.

Ziele der Förderrichtlinie

Die novellierte Richtlinie richtet sich bundesweit an Einrichtungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor und soll diesen ermöglichen, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse anzugehen und umzusetzen. Die Förderung vorbildhafter Modellvorhaben soll Anreize zur Transformation setzen und zur Nachahmung anregen. Vorhaben sollen vor allem in Regionen umgesetzt werden, die von besonders vielen klimatischen Extremen betroffen sind oder zukünftig sein werden (sogenannte klimatische Hotspots).

Voraussetzungen für eine Förderung

- Konzept zur nachhaltigen Anpassung an die Folgen der Klimakrise
- Fokus auf nachhaltige, naturbasierte Lösungen
- Vorbildwirkung: Maßnahmen über vorhandene Netzwerke sichtbar machen und verbreiten
- gegebenenfalls klimatischer Hotspot

Was wird gefördert?

In Einklang mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie liegt der Fokus der novellierten Richtlinie auf naturbasierten Lösungen: Geförderte Maßnahmen sollen beispielsweise die biologische Vielfalt steigern, städtische Ökosysteme bereichern und für eine bessere Luft- und Lebensqualität sorgen. Sie sollen zudem als Vorbild dienen und Impulse für andere soziale Einrichtungen geben.

Die novellierte Förderrichtlinie umfasst folgende Förderschwerpunkte (FSP):

	FÖRDERSCHWERPUNKT 1 Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise Maximale Fördersumme: 70.000 Euro
	FÖRDERSCHWERPUNKT 2 Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf Grundlage von Konzepten Maximale Fördersumme: 500.000 Euro
	• Förderschwerpunkt 2.1 Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf Grundlage von Konzepten, die den Anforderungen des FSP 1 entsprechen
	• Förderschwerpunkt 2.2 Umsetzung als Fortführungsmaßnahmen auf Grundlage einer Förderung im Rahmen des FSP 1 der Förderrichtlinie von 2020*
	Förderschwerpunkt 3** Übergeordnete Unterstützung durch Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft Maximale Fördersumme: 175.000 Euro

* *Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen in der Fassung vom 30. Oktober 2020*

** *Förderschwerpunkt 3 richtet sich an freie gemeinnützige Trägerschaften. Öffentlich-rechtlich organisierte Trägerschaften sind hier nicht antragsberechtigt.*

Wer kann gefördert werden und mit welcher Förderquote?

Antragsberechtigt sind laut Förderrichtlinie:

- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel Kommunen und Kirchengemeinden (ausgenommen sind Einrichtungen der Bundesländer): **Förderquote 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**
- Finanzschwache Kommunen, gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und gemeinnützige Unternehmen des Privatrechts: **Förderquote 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**

Förderfähig sind soziale Einrichtungen, deren Zielgruppe aus mindestens 70 Prozent vulnerablen Personen besteht. Als vulnerable Personen im Sinne der Förderrichtlinie gelten Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Konstitution, ihrer sozialen Situation oder ihrer aktuellen Lebensphase besonders unter den Folgen der Klimakrise leiden.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu der Förderrichtlinie und den Förderkonditionen finden Sie auf: www.z-u-g.org/anpaso

Informationen zur Öffnung eines nächsten Förderfensters werden dort mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht.

Es besteht die Möglichkeit, sich unter „Service“ zu registrieren, um über Entwicklungen bei der Förderung auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Herausgeberin

■ Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstr. 69–71 • 10963 Berlin

Tel. +49 30 700 181-0

E-Mail: kontakt@z-u-g.org

Internet: www.z-u-g.org

Stand: Mai 2024

Kontakt

■ Förderrichtlinie AnpaSo

E-Mail: Anpaso@z-u-g.org

Internet: www.z-u-g.org/anpaso

Bildnachweise: fstop123/iStock

Gestaltung: Tinkerbelle GmbH, Berlin/Köln